

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 90 (2015)
Heft: 12

Rubrik: Rüstung + Technik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die USA brauchen russische Raketentriebwerke

Die USA lancierten am 2. Oktober 2015 um 6.09 Uhr im Kennedy Space Center von Cape Canaveral erfolgreich eine Atlas-V-Rakete, die den mexikanischen Satelliten Morelos-3 ins Weltall trug. Zum Einsatz gelangte erneut das vielfach erprobte russische RD-180-Triebwerk, auf das die Vereinigten Staaten trotz der Ukraine-Krise angewiesen bleiben.

Nach der Krimbesetzung durch russische Streitkräfte am 1. März 2014 hiess der Kongress in Washington ein Gesetz gut, das für den Transport militärischer Lasten den Einsatz ausschliesslich amerikanischer Triebwerke vorschreibt. Das war eine der Reaktionen des amerikanischen Parlaments auf Präsident Putins aggressiven Kurs gegen die Ukraine.

General Hyten warnt


Jetzt aber meldet sich General John Hyten zu Wort. Hyten befehligt das Air Force Space Command. Dem Streitkräfte-Ausschuss des Repräsentantenhauses legte er dar, die USA blieben für ihre Atlas-V-Raketen bis 2022 auf die russischen RD-180-Triebwerke angewiesen.

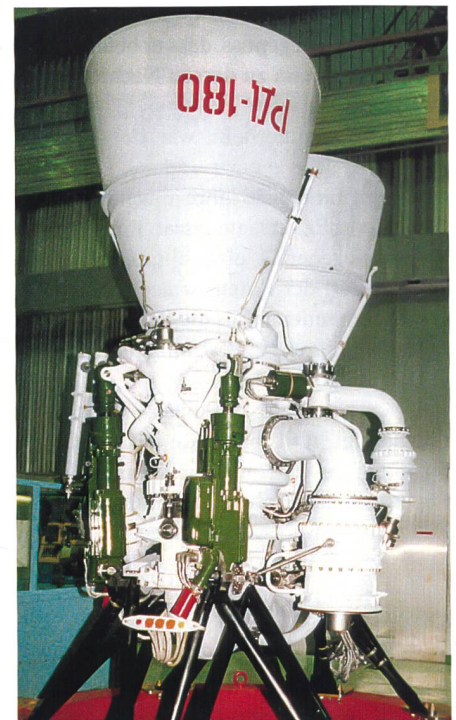
1998, als die USA und Russland gut zueinander standen, schloss Washington mit Moskau einen weitreichenden Vertrag ab, der die Lieferung zahlreicher russischer RD-180 an die USA vorsieht. Gleichzeitig stellten die Amerikaner ihre Forschung auf diesem Gebiet zurück. Das sollte sich rächen, als die amerikanische Politik die Kooperation mit Russland einstellen wollte.

Die einheimischen Firmen hatten keine Triebwerke anzubieten, die den russischen ebenbürtig waren. Sie geben jetzt an, dass sie bis 2019 ein konkurrenzfähiges Produkt entwickeln können. Hyten aber kontert, diese Produkte müssten dann zwei Jahre lang gründlich überprüft werden.

Erst 2022 in Betrieb

Erst wenn die amerikanische Industrie bewiesen habe, das ihre Triebwerke gleich sicher, zuverlässig und leistungsfähig seien wie die russischen – erst dann könne man für die amerikanische Autarkie 2022 ins Auge fassen. Wenn die Atlas-Abschüsse bis dahin nicht ins Hintertreffen geraten sollten, dann müsse man mit dem RD-180-Hersteller *NPO Energomash* kooperieren.

2015 sind in Cape Canaveral am 30. Oktober um 12.17 Uhr und am 3. Dezember um 17.55 Uhr Atlas-V-Starts mit russischen Triebwerken vorgesehen. Das Pentagon richtete ein Gesuch an den Kongress, vom Verbot russischer Triebwerke ab 2019 abzukommen und eine Kaufoption wahrzunehmen, die den Betrieb der Atlas-Raketen bis 2022 sicherstellt. *fo.* 



RD-180-Modell an der MAKS 2013. Die rote Aufschrift steht auf dem Kopf und heisst kyrillisch RD-180.

Bild: Roskosmos

Kritische Stimmen im Kennedy Space Center

Im Kennedy Space Center von Cape Canaveral sind zum Kongressbeschluss, wonach ab 2019 nur noch amerikanische Triebwerke die Atlas-V-Raketen beschleunigen dürfen, kritische Stimmen zu hören. Die Stimmen von Ingenieuren richten sich weniger gegen die russischen RD-180-Triebwerke, deren Leistung und Zuverlässigkeit man schätzt.

Die Kritik richtet sich vielmehr gegen die Hüst-und-Hott-Politik des Kongresses. 1998, als die Vereinigten Staaten den Kaufvertrag mit Russland eingingen, habe das Space Center vor den Konsequenzen gewarnt. Weil gleichzeitig die amerikani-

sche Industrie ihre Forschung zurückfuhr, sei die Abhängigkeit von Russland entstanden, die jetzt nicht einfach ungeschehen gemacht werden könne. Man habe damals ganz auf die russische Karte gesetzt, und so gehe es nicht an, dass jetzt plötzlich von den amerikanischen Firmen Unmögliches gefordert werde.

Befürchtet werden Verzögerungen in den amerikanischen Satellitenprogrammen. Betroffen wären indessen nicht nur eigene Programme, sondern zum Beispiel auch Mexiko. Für Mexiko lancierte das Space Center am 2. Oktober 2015 erfolgreich den Morelos-3-Satelliten.



General John Hyten ist seit dem 15. August 2014 Befehlshaber des Air Force Space Command (AFSPC), eines Kommandos der US Air Force mit Sitz auf der Peterson Air Force Base, Colorado.

Bild: US Air Force

Kritik an Armasuisse

Unter anderem ausgelöst durch die Diskussionen über den Gripen-Vertrag mit Schweden, forderte die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK) im Juni 2013 eine Untersuchung über die Auslandkooperation bei der militärischen Ausbildung und Rüstung.

DER RESSORTREDAKTOR OBERSTLT PETER JENNI ZU EINER GPK-STÄNDERAT-UNTERSUCHUNG

Mit den Abklärungen wurde die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) beauftragt. Sie hat ihren Schlussbericht zuhanden der GPK des Ständerates am 11. März 2015 abgeliefert. Die wichtigsten Erkenntnisse lauten wie folgt:

Die Kompetenz für den Abschluss von Abkommen zur internationalen Kooperation bei der militärischen Ausbildung und Rüstung liegt beim Bundesrat. Für die Umsetzung ist im VBS bei der Ausbildung der Bereich Verteidigung und für Rüstungs-kooperationen die Armasuisse zuständig.

Die PVK hält fest, dass die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung gesamthaft als «recht- und zweckmässig» bezeichnet werden kann. Kritischer beurteilt wird dagegen die Rüstungs-kooperation mit dem Ausland.

Fehlende Transparenz

In beiden Bereichen sind weder die Rahmenabkommen noch die Durchführungsvereinbarungen in einem der vorhandenen Verzeichnisse vollständig aufgeführt. Folgende bekannte Gefässe stehen zur Verfügung: systematische Rechtssammlung, jährlicher Bericht an das Parlament über die durch den Bundesrat abgeschlossenen internationalen Verträge und die Datenbank Staatsverträge des EDA.

Ständerat Claude Janiak, Präsident der GPK-Subkommission EDA/VBS des Ständerates, hat sich dazu in einem Artikel der

«Basler Zeitung» vom 10. Oktober 2015 erstaunt gezeigt, dass in der Armasuisse niemand einen Überblick über die internationalen Vereinbarungen hat.

Unklarer Rechtsstellenwert

Die PVK hält fest: «Entgegen den Empfehlungen des EDA tragen die Rüstungsrahmenabkommen den Titel *Memorandum of Understanding*, der eigentlich nur für unverbindliche Übereinkünfte vorgesehen ist. Nicht allen befragten Mitarbeitenden von Armasuisse war denn bewusst, dass die Rahmenabkommen rechtlich verbindlich sind.»

Ferner wurden nicht alle Rüstungsvereinbarungen ordnungsgemäss vom Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Instanz genehmigt. Im Fall der Gripen-Rahmenvereinbarung wurde die rechtliche Verbindlichkeit von verschiedenen Verwaltungsstellen unterschiedlich eingeschätzt, was zu Diskussionen und Missverständnissen unter den Beteiligten führte.

Bemängelt wird von der PVK und der GPK des Ständerates, dass im Rüstungsbereich die internationalen Kooperationen nicht gesteuert werden, ganz im Gegensatz zum Ausbildungsbereich. Armasuisse hat angekündigt, die «strategischen Unklarheiten» zu beheben.

Die aussenpolitische Wirkung

Die PVK stellt in ihrem Bericht unmissverständlich fest: «Die Armee ist sich

der aussenpolitischen Relevanz ihrer internationalen Aktivitäten ... sehr bewusst.» Die Zweckmässigkeit der Verknüpfung von internationalen Aktivitäten des VBS mit aussenpolitischen Interessen wird «für die militärische Ausbildung als hinreichend bis gut und für den Rüstungsbereich als hinreichend beurteilt.»

Die Verknüpfung mit der Aussenpolitik wird gemäss dem Militärgesetz klar verlangt. Aussenpolitische Überlegungen waren schon mehrmals entscheidend für als auch gegen den Abschluss eines Rahmenabkommens. Interessant ist, dass im Ausbildungsbereich die Armee die Zusammenarbeit mit der Direktion für Völkerrecht im EDA regelmässig pflegt.

VBS wird Stellung nehmen

Im Bereich der Rüstung wird die genannte Direktion erst später und weniger eng einbezogen; aussen- und neutralitätspolitische Fragen werden offenbar weniger beachtet. In den übergeordneten strategischen Vorgaben heisst es, dass internationale Kooperationen aussenpolitischen Interessen dienlich sein sollen. Diesen Kritikpunkt gilt es nach Auffassung der GPK des Ständerates zu beheben.

Aus guter Quelle war zu erfahren, dass das VBS bis Anfang 2016 zuhanden des Bundesrates in einem Bericht Stellung zu den Ausführungen der PVK und der GPK des Ständerates nehmen wird. +

USA: Boeing-Lockheed fechten den Northrop-Grumman-Bomber-Entscheid an

In den USA gewann Northrop Grumman das Rennen um den künftigen Langstreckenbomber. Wie erwartet ficht nun das Verliererkonsortium, Boeing-Lockheed, den Entscheid beim amerikanischen Rechnungshof an.

Der neue Langstreckenbomber soll 2025 bei der *US Air Force* zum Einsatz gelangen. Er löst den 37 Jahre alten B-1 und die B-52 aus der Ära von Präsident Dwight

D. Eisenhower ab. Die neue Maschine soll unentdeckt weit ins Feindesland vordringen und dort versteckte oder bewegliche Ziele angreifen.

Bei dem Grossauftrag setzte sich Northrop Grumman gegen ein Bündnis der früheren Rivalen Boeing und Lockheed Martin durch. Sollten alle 100 vorgesehenen Maschinen gebaut werden, summiert sich der Auftragswert auf 80 Milliarden Dollar.



Das Konzept von Northrop Grumman.